

Mehr Saumbiotope – weniger Zerschneidung der Landschaft

Die Jahresmitgliederversammlung der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. (BSH) beschloss am 13. September 2014 in Bohmte (Landkreis Osnabrück) die nachfolgenden

Resolutionen

Saumbiotope und Naturkorridore stärker fördern

Angesichts des massiven Flächendrucks durch Massentierhaltung und Biogas-Betriebe sind Ruhezone für wildlebende Pflanzen und Tiere von großer Bedeutung. In diesem Jahr treten die EU-Vorgaben einer Stilllegung von 5% der Wirtschaftsflächen eines jeden geförderten Betriebes in Kraft. Daraus ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten zur Anlage von Ruhezone im regionalen Verbund. Die BSH fordert deshalb alle Entscheidungsträger in Landwirtschaft, Verwaltung und Politik dazu auf, sinnvolle Maßnahmen zu unternehmen, um dieses Ziel sofort umzusetzen. Gleichmaßen müssen Saumbiotope entlang der Wege und Gewässerläufe entwickelt werden. Diese Flächenstilllegungen entsprechen den EU-weiten Auflagen und können nach Auffassung der BSH nicht verlagert werden auf Stiftungen und andere Einrichtungen, es sei denn, die Maßnahmen dienen der Ausdehnung um weitere Flächen über 5% hinaus. Das entspräche der langjährigen Forderung von Naturschutzverbänden nach 10 bis 15 % Ruhezone im Sinne des Gemeinwohls und zur Kompensation von Schäden, die durch agrarindustrielle Eingriffe in die Güter Boden-Wasser-Luft-naturnahe Vegetation entstanden sind. Weiter Hinweise dazu: siehe BSH-Merkblatt 19 - Naturkorridor Hunte-Jade, aufrufbar unter www.bsh-natur.de / Service / Herunterladen / Merkblätter

Kompensations-Verzeichnis öffentlich auslegen

Gemeinsam mit Initiativen in Bohmte und Osnabrück wurde beim Niedersächsischen Umweltministerium durch die BSH nach der öffentlichen Zugänglichkeit eines Verzeichnisses für die in der Vergangenheit erfolgten Kompensationen gefragt. Denn nachweislich sind solche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, z.B. für große Stall-Neubauten, nicht oder nur teilweise umgesetzt worden. Es könne nicht angehen, dass ungleich kleinere Baumaßnahmen im besiedelten Bereich akribisch überprüft würden, während bei der Kompensation im Außenbereich eine zu großzügige Kontrolle praktiziert werde. Auch sei für den Naturschutz von Interesse, wo überhaupt welche Areale diesem Zweck dienen. Die entsprechende Kenntnis erleichtere Anschluss-Aktivitäten durch Flächenerwerb und –pacht zugunsten von Ruhezone und Korridoren für wandernde Tierarten, aber auch für zahlreiche wildwachsende Pflanzen. Einzelheiten sind nachzulesen in der aktuellen Korrespondenz der BSH mit dem NMU, sie sollen auch bei www.nafor.de wiedergegeben werden.

Weniger Zerschneidung, Versiegelung und „Möblierung“ der Landschaft

Wildlebende Tierarten mit großem Revieranspruch wie Greifvögel oder sensible Kulturflüchter wie Birkhühner und große Säugetiere, aber auch Fische und Lurche, finden immer weniger artgerechte Lebensräume. Lange bekannte Arten verschwinden unauffällig und nur bei vieljähriger Tierbeobachtung fällt auf, welche Arten nicht mehr angetroffen werden. Hunderte kleiner und großer baulicher Aktivitäten im Norden beanspruchen jedes Jahr neue Flächen, versiegeln den Boden oder werden von Zäunen, Hochspannungsleitungen, Autobahnen (mit den zugehörigen Abgrenzungen) oder sich weiter ausdehnenden, die Versiegelung fördernden Siedlungen in Anspruch genommen.

Die BSH wendet sich insbesondere gegen die Löschung von Schutzgebieten bzw. Anteilen davon. Diese Anträge werden regelmäßig niedersachsenweit gestellt, ob für Parkplätze und Gartenschauen, ob für Bodenabbau und Reitwege usw., und durch die kommunalen Genehmigungsbehörden mehrheitlich auch positiv entschieden. Dem sollte entweder von Verwaltungsseite nicht entsprochen oder mit der Auflage verbunden werden, dass ortsnahe und in möglichst doppelter Fläche kompensiert wird. Weiträumig wirksame Zerschneidungen aller Art sollten nur noch dort zugelassen werden, wo bereits Störungen aufgetreten sind und Konsens mit der Bevölkerungsmehrheit hergestellt wird. Auch grundsätzlich positive Maßnahmen wie Lehrpfade und touristische Informationen sollten im Hinblick auf die Beschilderung und sonstige „Möblierungen“ in Grenzen gehalten werden.

Autobahntrassen zergliedern die Landschaft, sie sind für Tiere oftmals schwieriger zu queren als Fließgewässer. Insofern stoßen neue oder weitergeführte Streckenverläufe auf große Vorbehalte des Naturschutzes. Das gilt auch eingedenk der Tatsache, dass abgelegene produzierende Betriebe davon profitieren würden und dass deren Vertretungen wie die IHK nachdrücklich neue Autobahnen befürworten. Am Rand des Wiehengebirges bei Osnabrück betrifft das die Weiterführung der A 33. Die BSH spricht sich dagegen aus, weil wertvolle Naturareale unwiederbringlich geopfert werden müssten.

Remmer Akkermann